

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das interdisziplinäre Fach Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

In der Fassung vom 21. Oktober 2011

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium befähigt zur beruflichen Tätigkeit in Institutionen und Projektzusammenhängen der integrierten Medienproduktion und -vermittlung (Bild/Klang).

Ziele des Studiums sind

- medien-praktische, theoretische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen.
- die Kenntnis aktueller Entwicklungen integrierter bild- und klangbezogener Aspekte von Medien, ihre ästhetischen Besonderheiten, wirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Fähigkeiten, sowohl künstlerisch ausgerichtete als auch kommerziell organisierte Medienprozesse zu gestalten und zu vermitteln.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Erfahrungen mit Bild-/Klangmedien und englische Sprachkenntnisse sind hilfreich.

5. Voraussetzungen

keine

6. Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 Übung Multimedia; 1 Übung Bild/Video; 1 Übung Sound	15	2 künstlerisch-technische Produktionen/ Präsentationen mit schriftlichen Erläute- rungen (max. 10 Seiten)
MM 2 Medientheorie: Schwerpunkt visuelle Medien	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 Ü; davon zwei aus Kunst und eine aus Musik	15	2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
MM 3 Medientheorie: Schwerpunkt auditive Medien 1. – 3. Semester	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 Ü; davon zwei aus Musik und eine aus Kunst	15	2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
MM 4 Medienanalyse („Profilmodul“)	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE oder 1 VL; 1 Ü	15	2 Prüfungen: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit (max. 10 Seiten) und 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten);
MM 5 Medienwirtschaft/ Medienrecht	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL; 1 SE oder VL; 1 Kolloquium	15	2 Prüfungen: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
MM 6 Medienexperimente und –vermittlung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Ü (in Zusammenarbeit mit Medieneinrichtungen in der Region, z. B. Edith- Ruß-Haus für Medien- kunst oder Radio Bremen etc.); 1 SE	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit (Projektpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten))
Professionalisierungs- bereich	Pflicht	variiert je nach gewähl- tem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Präsentation des Forschungsvorhabens in der Begleitveranstaltung

MM 1, MM 4, MM 5, MM 6 sind Pflichtmodule. Ein Modul aus MM 2 oder MM 3 ist frei wählbar.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.